Nro. 24.




Freitag den 22. März 1799.

## Böhmen.

Aus dem Saatzer Kreise sind folgende Berichte eingegangen: „Ungeachtet aller, nach Vorschrift der hohen Landesregierung getroffenen Vorkehrungen und Vorsichtsanstalten, hat bei dem, im Gebirge früher, als im flachen Lande, eingefallenen Thauwetter in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar der schon lang gefürchtete Eisgang, nicht nur die zur königlichen Kreisstadt Saatz gehörige Wehre des Egerflusses, sondern auch die über diesen Fluß seit 115 Jahren bestandene, 320 Ellen lange und 14 Ellen breite Brücke, mit ihren 4 Eisböcken, und vier theils hölzernen, theils steinernen Pfeilern, bis auf den Rest und die Grundpfähle derselben abgerissen, und in der Gegend schreckliche Verwüstungen angerichtet. Durch das Abreissen der 130 Ellen langen Wehre und die Vernichtung des Mühlgrabens wurden nicht nur an den Saatzer 4 Mühlen 14 Mahlgänge, 1 Walke, 1 Sägmühle und eine Wasserkunst auf lange Zeit unbrauchbar gemacht, sondern auch 10 in der Stadt befindliche Röhrkasten des Wassers beraubt, welches man durch den ganzen so harten Winter mit unausgesetztem Feuer, und folglich mit sehr beträchtlichen Auslagen, für das Publikum erhalten hatte. Die Unterhaltung dieser 2 Stücke, der Wehre und der Brücke, verursachte den Saatzer

zur Stadtrenten einen jährlichen Aufwand von mehr als 1000 Gulden, und nun kann man den Verlust derselben für eben diese Renten auf 40,000 Gulden, den Schaden aber, welchen die Bürger an ihren Grundstücken durch die Uiberschwemmung leiden, ganz gering auf 50,000 Gulden berechnen, welches ihnen desto empfindlicher fällt, da mancher noch den Brand vom Jahr 1788 fühlet, und sein Haus oder Hof noch die Merkmale davon zeiget."

„So schreckhaft sind für Saatz die Folgen des schaudervollsten Winters! Es gehen aber auch nicht minder traurige Nachrichten von der königlichen Stadt Kaaden ein, woselbst ebenfalls nicht nur die Egerbrücke, sondern auch viele Häuser der untern Vorstadt, in der Wassergasse, so erschüttert wurden, daß über erstere nur Fußgeher gehen können, von letzteren aber schon mehrere zusammengestürzt sind, und mehrere noch den Einsturz drohen."

„Seit Entstehung Kaadens findet man kein Merkmal einer solchen Wasserfluth irgendwo aufgezeichnet; nur mit Erstaunen liest man, daß 1682 am 28. Jäner das Wasser 19 Schuhe, nun aber 1799 eine Höhe von 23 Schuhen Prager Masses erreicht habe, folglich diesmal um 4 Schuh höher gestiegen war."

## D e u t s c h l a n d.

Die französische Gesandtschaft in Rastadt hat der Reichsdeputazion die letzthin angeführte Proklamazion des französischen Direktorii vom 20. Februar mit folgender Note zustellen lassen:

„Die Unterzeichneten zur Unterhandlung mit dem deutschen Reiche bevollmächtigten Minister der französischen Republik haben von dem Direktorio Befehl erhalten, der Reichsdeputazion von der beigefügten Proklamazion Kenntniß zu geben; sie entledigen sich dessen, indem sie der gegenwärtigen Note ein von ihnen bescheinigtes Exemplar dieser Proklamazion, und der Addresse des General Jourdans an die Armee, welche er kommandirt, beifügen."

„Die Unterzeichneten haben zugleich den Auftrag zu erklären, daß man in diesem Marsche der Armee nur eine, von den Umständen befohlene Vorsicht sehen müsse; daß das Verlangen nach dem Frieden, von Seiten der französischen Regierung, immer lebhaft und aufrichtig sey, und daß es darauf beruhe, denselben mit dem Reiche zu schliessen, jedoch in der Voraussetzung, daß das Reich sich gegen den Marsch der Russen erklären werde. Rastadt am 11. Ventose (1. März) Jahr 7. der französischen Republik:

(Unterzeichnet:)

Bonnier. Jean-Debry.

Roberjeot.

Die Reichsfriedensdeputazion hat diese Note in einer am 2. März gehaltenen Sitzung erwogen, und darüber durch Stimmenmehrheit den Schluß gefaßt: „Daß der allgemeinen Reichsversammlung die Note der bevollmächtigten französischen Minister vom 11. Ventose (1. März) sammt Anlagen alsbald zuzufertigen, und dabei zu bemerken sey; Majora Deputationis sey der

zur

zuversichtlichen Hoffnung, es werde diese Note die allgemeine Reichsversammlung unfehlbar überzeugen, wie dringend nothwendig es sey, daß die Reichsfriedensdeputazion in den Stand gesetzt werde, der französischen Gesandtschaft eine Antwort auf die Note vom 12. Nivose (2. Jäner) zu übermachen, um die schon so lange stockende Friedensunterhandlungen wieder fortzusetzen."

„Von diesem Schreiben an die allgemeine Reichsversammlung, sey der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz das gewöhnliche Remiß zu machen, und ihr dabei zugleich durch einen Erlaß zu erkennen zu geben: die Reichsfriedensdeputazion halte dafür, daß den französischen Ministern eine Vorantwort auf ihre Note vom 11. Vent. dahin zu geben sey:"

„Die Reichsfriedensdeputazion habe die Note der bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 11. Vent. nicht nur sogleich der allgemeinen Reichsversammlung mitgetheilt, sondern derselben zugleich auch diesen Gegenstand dringend empfohlen. Indem man nun hiervon die bevollmächtigten Minister der französischen Republik zu benachrichtigen die Ehre habe, versichere man zugleich, daß, so sehr man einer Seits das vermehrte Unglück, welches die deutschen Reichslande dadurch, daß sie neuerdings mit Armeen überzogen würden, erlitten, nothwendig empfinden müsse, man gleichwohl anderer Seits ebenfalls noch immer von dem lebhaftesten Verlangen, nach einem baldigen und dauerhaften Frieden, aufrichtig beseelt sey."

„Endlich wäre den hier anwesenden betheiligten Herrn Partikularabgeordneten von der französischen Note vom 11. Vent. sammt Anlagen, herkömmlichermassen Nachricht zu ertheilen."

Die französische Armee ist seit dem 1. März bei Mannheim, bei Kehl, und bei Basel über den Rhein gegangen, und in Schwaben vorgedrungen.

Eine Abtheilung des unter dem Kommando des Generals Bernadotte, stehenden, sogenannten Observazionskorps, ist am 1. Abends in der Rheinschanze vor Mannheim angekommen, hat die Mühlaue besetzt, und Mannheim aufgefordert. Schon im verflossenen Monate Dezember war auf kurfürstliche und Reichsarmeebefehl, alles dort befindliche Geschütze, sammt Munizion, abgeführet worden, auch nach und nach, die Reichsbesatzung abgezogen, deren Stelle ein pfälzisches Reservebataillon einnahm, und selbst ein Theil der Festungswerke war hierauf gesprenget worden. In diesem Zustande konnte die Stadt keinen Widerstand leisten, und ward daher noch in der Nacht, zwischen dem französischen Brigade General Ney, und dem pfälzischen Ingenieuroberlieutenant Mann, dem Gouverneur der Stadt, wegen derselben Uibergabe, eine Kapitulazion geschlossen, in Folge welcher am 2. März 300 Mann französ. Truppen die Stadt besetzten. Aber der General Bernadotte hat nicht für gut befunden, sich an die Kapitulazion zu halten, sondern scheint Mannheim als eine Eroberung anzusehen und zu behandeln. Er hat nach und nach

bis 4000 Mann dahin gesandt, die bei den Bürgern einquartiret sind, und verpfleget werden müssen, ist am 3. März selbst dahin gekommen, hat den General Darnaudat zum Kommandanten bestellt, und das Hauptquartier des Observazionskorps daselbst genommen. Seit dem hat er den Magistrat und die öffentlichen Aemter in der Stadt provisorisch bestättiget, ertheilt daselbst alle Befehle, und läßt die Rheinbrücke herstellen.

Schon am 2. März schickte dieser General an den in Philippsburg kommandirenden Generallieutenant, Rheingrafen v. Salm, die Aufforderung, ihm die Festung zu übergeben. In einem langen Schreiben stellt er ihm vor, daß er sich vergebens widersetzen würde, und dazu keine Ursache habe; die Besatzung wäre zu schwach, um einen Sturm auszuhalten, es wäre auch unverantwortlich, bei dem nahen Frieden mit dem deutschen Reiche, Blut zu vergiessen. Er dürfe auch auf keine Unterstützung der österreichischen Armee hoffen, denn diese wäre weit entfernt, und der General Jourdan ziehe durch den Schwarzwald, um sie in Baiern aufzusuchen. Auch wären die Besatzung und die Einwohner mißvergnügt, und würden es nie zum Angriffe kommen lassen u. s. w.

Hierauf hat der Kommandant von Philippsburg folgende Antwort ertheilet:

„Mein Herr General! Ihr Schreiben vom 12. Vent. das mir der Generaladjutant Goudin eben überbringt, ist von solchem Inhalt, daß ich nichts dergleichen erwartet hätte, in diesem Augenblick, wo der Friede zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik auf dem Punkt ist, unterzeichnet zu werden. Sie sehen wohl selbst ein, mein Herr General, daß ich eine grosse Schuld auf mich laden würde, wenn ich mich bequemen wollte, Ihnen diese Reichsfestung zu übergeben, deren Kommando mir von dem Obergeneral der Reichsarmee anvertraut ist. Sein Aufenthalt ist nicht allzuweit von hier, und der Sitz der Reichsfriedensdeputirten ist noch weniger weit entfernt.“

„Die Befehle und Anweisungen, welche ich, ohne Verzug, von diesen beiden Stellen verlangen werde, und die auf das schnellste bei mir ankommen werden, sollen mein Betragen diesfalls leiten. Mittlerweile, indem ich diese erwarte, und wovon ich Ihnen sogleich Nachricht mittheilen werde, kann ich nichts thun, als was jeder Mann von Ehre an meiner Stelle thun würde.“

„Der Zustand, worin sich die Festung, die ich kommandire, befindet, ist übrigens nicht so, wie Sie solchen zu glauben scheinen. Ich weiß von keinen Mißvergnügten unter der Garnison, die unter meinen Befehlen steht. Ich muß Ihnen also erklären, daß ich keine französische Garnison in die Festung Philippsburg einnehmen kann, und daß ich, zwar weit entfernt Feindseligkeiten selbst zu unternehmen, solche gleichwohl abzutreiben wissen werde. Der angreifende Theil ist es, welcher seinen Zeitgenossen und der Nachwelt, von allem dem Unglück, das aus solchen Schritten entstehen könnte, Rechenschaft abzulegen hat.“

„Ich

„Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung, mein Herr General, ihr unterthänigster und gehorsamster Diener.“

Rhein = Graf von Salm,
Generallieutenant.

Indessen dieses bei dem Observazionskorps vorgieng, von dem es heißt, daß es nicht weiter vorrücken werde, gieng die Hauptarmee, unter dem Kommando des Generals Jourdan, vom frühesten Morgen des 1. März an, und die folgenden Tage hindurch, bei Kehl über den Rhein. Das Hauptkorps zog nach dem Kinzinger Thale gegen Doneschingen an die Donau. Der General Vandamme führt den Vortrab, der Gen. St. Cyr den linken Flügel, und der General Ferino den rechten. Am 1. Abends, war der Vortrab zu Orgenbach, das Hauptquartier zu Offenburg, der linke Flügel zu Oberkirch, und der rechte, der über Basel gekommen war, zu Rheinfeld. Am 3. war das Hauptquartier zu Hornburg und am 4. zu Villingen.

Indessen ist auch am 1. März das Korps des Generals Massena, von Zürch aus, gegen Graubündten und den Bodensee aufgebrochen.

In der Gegend von Mainz hielt sich die französische Armee ganz ruhig, und die an der Lahn angekommenen Truppen haben diese Gegend wieder geräumt, um an das linke Rheinufer zu ziehen.

Des Erzherzogs Karl königl. Hoheit sind am 7. März in München angekommen, haben bei dem Hrn. Kurfürsten zu Mittage gespeiset, und sind nach Tische in das Hauptquartier zu Friedberg abgereiset. Indessen ist der größte Theil der k. k. Armee über den Lech gegangen. Das Hauptquartier ist am 8. nach Schwabmünchen, und den 9. nach Mindelheim verlegt worden. Se. königl. Hoheit, nachdem Sie am 8. zu Augsburg, bei dem Hrn. Kurfürsten von Trier zu Mittage gespeiset hatten, sind in das Hauptquartier nach Schwabmünchen, und mit demselben, am 9. nach Mindelheim abgereiset.

### Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 18. Februar hat die Pforte von Gdezar = Pascha die Versicherung erhalten, „daß er den rühmlichen Auftrag, das geheiligte Land von Aegypten den Händen der Ungläubigen zu entreissen,“ mit Vergnügen annehme, und ausser den schon in zwei Abtheilungen dahin geschickten Truppen, deren Zahl auf 50,000 Mann angegeben wird, mit einem andern Korps von 50,000 Mann unverzüglich aufbrechen werde, die Absichten der Pforte zu erfüllen.

Diesen Nachrichten zufolge ist der englische Commodore, Sir Sidney Smith, am 16. Februar von Konstantinopel abgegangen, um sich zu der kombinirten Flotte vor Alexandria zu begeben, und dieselbe zu einem entscheidenden Versuche auf diese Stadt anzuführen.

Der Kapudan = Pascha wird, nach der Paswand Oglu vermittelten Aussöhnung, nunmehr in Konstantinopel erwartet.

Auch in dieser Stadt war gegenwärtigen Winter über die Kälte hefti-

ger, als man sich je derselben erinnert. Am 10. und 11. Jäner fand man auf offener Strasse mehrere erfrorne Personen. Bei dieser Kälte sind Posten und Karavanen ausgeblieben, und hat der Handel sehr vieles verloren.

Paris vom 25. Februar.

Der Contreadmiral Renaudin, welcher bisher unsre Seemacht zu Brest kommandirte, hat Ordre erhalten, sich unverzüglich direkte, und ohne über Paris zu reisen, als Marinekommandant nach Neapel zu begeben. Ein Flaggenkapitain und sein Adjutant Groigniard begleiten ihn.

Man spricht davon, daß unser Marineminister das Kommando der Flotte zu Brest übernehmen werde.

Lucca hat nun auch ein Direktorium von 5, ein Ministerium von 5, einen grossen Rath von 48 und einen Senat von 24 Mitgliedern erhalten. In diesen Räthen befinden sich 16 Exadeliche; aber die Direktoren sind lauter Bürgerliche.

Der berühmte Mathematiker, Karl Borda, der unter andern auch der Urheber unsrer neuen Maaße und Gewichte war, ist hier, 64 Jahr alt, an einer Brustwassersucht gestorben. Der Bürger Bougainville wird den Bürger Borda im Bureau des Longitudes ersetzen.

Aus Turin wird gemeldet, daß der Befehl des Generals Grouchy, alle Dolche auszuliefern, den erwünschten Erfolg nicht gehabt habe, und daß in Piemont wieder mehrere Franzosen umgebracht worden. Er hat nun verordnet, daß jeder, bei welchen man binnen einer bestimmten Frist noch Dolche, oder andere verbotene Waffen findet, auf der Stelle erschossen werden soll.

Das hiesige Nazionalinstitut der Wissenschaften hat jedem der hier wegen Bestimmung der Einförmigkeit der Maaße und Gewichte angekommenen fremden Gelehrten ein Exemplar der prächtigen didotschen Ausgabe des Virgils geschenkt. Der dänische Gelehrte, Justizrath Bugge, ist schon vor einiger Zeit wieder von hier abgereiset.

Der ehemalige römische Staatssekretär Kardinal Busca, hat bei seiner Abreise von Neapel Schiffbruch gelitten.

Nachdem der Rath der Alten die Salzsteuer verworfen, ward gestern im Rath der 500 vorgeschlagen, die Taxe auf Fenster, Thüren, Kamine zu verdoppeln, die Güter der protestantischen Geistlichkeit zu verkaufen ꝛc. Am Ende ward eine Kommission von 7 Mitgliedern beschlossen, welche die Mittel vorschlagen soll, das Defizit des Jahrs 7 zu decken.

Boissy d'Anglas, Dumolard, Villaret Joyeuse und andere Personen haben sich nun in ihr Deportazionsexil nach Oleron begeben, wo sie den vornehmsten Ort der Insel Chateau du Bourg bewohnen. Sie sind daselbst mit vieler Menschenliebe aufgenommen worden. Einer von ihnen schreibt: man lebe auf Oleron ganz gut, wenn man 100 Franken monatlich verzehre. Doumer, als der reichste der Deportirten, ist der einzige, der daselbst ein Haus hält.

In-

# Intelligenzblatt zu Nro 24.

## Avertissemente.

### Kundmachung.

Da zufolge hohen Hofkommissionsdekrets vom 22. Hornung d. J. Zahl 2704. das Schulgebäude bei der St. Stephanskirche allhier wiederholt versteigert werden wird, und hiezu der 23. März l. J. bestimmt worden ist; so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft mit Beisatz bekannt gemacht: Daß die Kauflustigen sich am vorbesagten Tage um 10 Uhr früh in dem Pfarrhause zu St. Stephan bei der Lizitazionskommission einzufinden haben.

Der Schätzungspreis ist auf 446 fl. rhn. 43 kr. festgesetzet worden, und muß sich der Meistbietende zur Abtragung dieses Gebäudes verbindlich machen, die übrigen Bedingnisse können täglich in der Kreisamtskanzlei oder bei der Versteigerungskommission selbst eingesehen werden.

Krakau am 6. März. 1799.

Joseph Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann.

### Bekanntmachung.

In Folge eines dem k. Jozefower Kreisamte von der hochlöblichen k. k. bevollmächtigten westgalizischen Landeseinrichtungshofkommission, unterm 26. Oktober, empf. 11. Dezember 1798, bekannt gemachten höchsten Hofkanzleidekrets vom 27. September 1798 ist für die in diesem Kreise liegende k. Stadt Unterkazmirz die Regulirung eines Magistrats der geringsten Klasse genehmiget worden.

Es wird daher hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Jene, welche die Stelle eines geprüften Rathmannes und zugleich Syndikus allda, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbunden ist, zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, nämlich mit einem Wahlfähigkeitsdekrete irgend eines erbländischen Appellazionsgerichts, und einer politischen Landesstelle, und einem glaubwürdigen Zeugniß über ihre Sittlichkeit, belegten Gesuche binnen 6 Wochen von gegenwärtiger Kundmachung, das ist bis zum 2. April l. J. an dieses k. k. Kreisamt einzusenden haben.

Jozefow den 12. Februar 1799.

Xaver de Ruhmberg Runtschner,
Kreishauptmann.

### Nachricht.

Da das Advokazial- und Scabinalgericht der an die Hauptstadt Krakau in Westgalizien gränzenden Stadt Casimir mit dem Magistrate am 14. Jäner d. J. dergestalt vereinbaret wurde, daß von der Zeit an, alle sowohl politische als Judizialgegenstände, die vorher allein dem Advokazial- und Scabinalgerichte zugewiesen waren, vor dem Magistrate der Stadt Casimir verhandelt, und sich deshalben an diesen Magistrat unter seiner Zuschrift verwendet werden soll.

So wird hievon dem Publikum zu seinem Nachverhalte Nachricht gegeben.

Krakau am 1. Februar 1799.

Von dem k. k. westgalizischen Appellazionsgerichte.
Chrastianski.

### Ankündigung.

Am 14. des Monats März wird das im Sandezer Kreise liegende Religionsfonds-

fondsgut Stroza mit dem Antheil Porumpka zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 13390 fl. rhn. 44 kr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadio) von 1340 fl. rhn. zu versehen.

## Einnahme.

| | fl. | rh. | kr. |
|---|---|---|---|
| A. An inventarial Abgaben von 73 Unterthanen. | | | |
| 1560 Zugrobotstage zu 6 kr. | 156 | — | — |
| 3828 Handrobotstage zu 3 kr. | 191 | — | 18 |
| Für 40 Stück Kapauner zu 7 1/2 kr. | 5 | — | — |
| „ 540 Stück Hühner zu 3 1/2 kr. | 31 | — | 30 |
| „ 2 Schock 30 Stück Eier zu 10 kr. | — | — | 25 |
| „ 294 Ellen Gespunst zu 3 kr. | 14 | — | 42 |
| Baarer stetter Grundzins | 14 | — | 34 4/8 |
| Baarer stetter Mühlenzins | 13 | — | 30 |
| B. An Nutzung der Feldwirthschaft | | | |
| Von 173 Jochen 855 2/6 [] Klaftern oder 262 Korez 29 26/23 Garnez Aussaat an Aeckern | 228 | — | 34 3/8 |
| Von 30 Jochen 985 3/6 [] Klaftern Wiesen | 49 | — | 58 3/8 |
| Von 26 detto 1108 Quadratklaftern Hutweiden | 6 | — | 33 |
| Vom Obstgarten | 24 | — | — |
| C. An Fischereinutzen | 4 | — | — |
| D. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Trankstener | 134 | — | 9 4/8 |
| E. Wirthshauszins | 14 | — | 54 4/8 |
| Summa der Einnahme | 889 | — | 9 2/8 |

## Ausgabe.

| | fl. | rh. | kr. |
|---|---|---|---|
| An Dominikalsteuer | 55 | — | — |
| An Zehend in die Altsandezer Renten | 116 | — | — |
| Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent | 88 | — | 54 7/8 |
| Auf Baureperaturskösten | 13 | — | 30 4/8 |
| Summa der Ausgabe | 273 | — | 25 3/8 |
| Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von | 615 | — | 43 7/8 |
| Welcher zu 5 von 100 ein Kapital ausmacht von | 12314 | — | 37 4/8 |
| Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per | 232 | — | 59 — |
| Dann der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 66 Jochen 256 Quadratklaftern per | 843 | — | 7 4/8 |
| Summa des ganzen Kapitals | 13390 | — | 44 — |

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts, kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.
Lemberg am 11. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
Amtsvorsteher.

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Johann Danilecki, der bei dem k. k. Ulanerregimente Dienste angenommen,

nen, von der nach dem am 10. Dezember 1798 erfolgten Tode seines Vaters Thomas Danilecki vorgenommenen Sperr und Inventur Nachricht gegeben, mit dem Bedeuten: daß er seine Erklärung, ob er die väterliche Erbschaft übernehmen, oder darauf Verzicht thun wolle, binnen der im II. Theile des Gesetzbuches vorgeschriebenen Zeitfrist, einreiche, oder aber dem auf seine Kosten dazu ernannten Kurator Hrn. Advokaten Holowka hierinfalls die nöthige Nachricht ehestens ertheile.

Krakau den 16. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritter v. Cronenfels.
Johann Morak.
Ascher.

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, vorzüglich aber den Gläubigern des Joseph Boski, welche auf den Gütern Bialobrzegi vorgemerkt sind, hiermit bekannt gemacht: daß dieselben des gedachten Hrn. Joseph Boski eigenthümlichen im Radomer Kreise gelegenen Güter Bialobrzegi auf Ansuchen des Gläubigers Anton Siarczynski in einer Summe von 2500 Duk. an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Der Termin zur Feilbietung dieser Güter wird auf den 27. Mai l. J. festgesetzt mit dem Zusatze: daß, wofern dieselben Güter bei dieser Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden würden, in Gemäßheit des 432. §. der allgemeinen Gerichtsordnung, eine zweite, und Falls sich auch bei dieser kein Käufer um den Schätzungspreis fände, eine dritte Feilbietung ausgeschrieben werden wird, und bei derselben die Güter Bialobrzegi auch unter dem Schätzungspreise werden veräussert werden.

Die Kauflustigen haben demnach am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens allhier im Gerichtshofe zu erscheinen, und es wird ihnen freigestellt die Schätzung dieser Güter und die Bedingungen der Feilbietung in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 21. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Antonine geborne Slaska und dem Hrn. Thadäus Olizarischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Andreas Rylski bei diesen k. k. Landrechten um die Aufhebung der Verbindlichkeit auf die Summe 15075 fl. pol. 17 gr. keinen Anspruch machen zu dürfen, wie auch um den Ersatz der Rechtsunkösten wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen Olizarischen Eheleuten der hierortige Advokat Herr Zarzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, die-

dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten, widrigenfalls hätten sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben.

Krakau den 25. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Nikorowicz. Olechowski.
Johann Morak.

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Gläubigen des Hrn. Nikolaus Piaskowski als dem Herrn Johann Drohojowski der Frau Barbare Boguslawska gebornen Crosnowska, den Maximilian Piaskowskischen- und Michael Piaskowskischen Erben, den Eheleuten Kontessy, dem Friedrich Polsch, den Joseph Pangowskischen Erben und dem Hyacinth Zakrzewski, welche Kraft des vom Lubliner Tribunal im Jahre 1791 bekräftigten Potiritätsdekrets auf den Gütern Przylenk, Babin, Okrennica, Jaworniki und Baryczka vorgemerkt und sicher gestellt sind, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Warschauer Zentralkommission in der Voraussetzung, die Theilung der Güter Przylenk, Babin, Okrennica sey zwar in einer Summe 68850 fl. pohl., dann der Güter Jaworniki und Baryczka in einer Summe von 73032 fl. pohl. 17 gr. zum Besten der Gläubiger des Jakob Rafalowicz entschieden, aber nicht zu Stande gebracht worden. Die hiesigen k. k. Landrechte angesucht habe: womit die Theilung der gesagten Güter dem Kämmerer aufgetragen, dann die den Jakob Rafalowiczischen Gläubigern (unter welchen sich auch die Masse des Friedrich Kabritt mit einer Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Zinsen einfindet) zugefallenen Theile verkauft werden; dennoch solle es den übrigen Gläubigern, welche auf diesen Gütern vorgemerkt sind, frei gelassen werden, die Forderung der Fried. Kabrittischen Masse abzutragen. In Folge dieses Angesuchs wurde von diesen k. k. Landrechten hierwegen den Piaskowskischen Gläubigern unterm 22. September ein Termin auf den 15. Dezember 1798 festgesetzt, als wo sie sich hierüber zu erklären hatten; da aber einige Gläubiger bei diesen k. k. Landrechten um die Erstreckung der Tagsatzung eingekommen, andere aber sich gar nicht gemeldet haben: so wird den gesagten Herren Gläubigern ein neuer Termin auf den 27. April d. J. festgesetzt, mit dem Bedeuten: daß sie am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens bei diesen k. k. Landrechten um desto sicherer zu erscheinen, und nach gemeinschaftlich erwogenen Ansprüchen der Kabrittischen Masse, sich zu erklären haben: ob sie in die angesuchte Theilung der Güter Przylenk nun zum Besten der Jakob Rafalowiczischen Gläubiger ihre Einwilligung geben, oder aber der Friedrich Kabrittischen Masse eine Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Interessen gegen eine Abtretung ausbezahlen wollen; da hingegen nach Verlauf dieses Termins, der Richter nach Umständen hierinfalls die nöthige Einleitung von Amtswegen treffen würde.

Krakau den 18. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritt. v. Cronenfels.
Johann Morak.
Asch er.

Per

Per Cæsareo *R*eg. Forum *N*obilium *L*ublinense omnibus ignotis de domicillio Creditoribus Generosorum Dominici & Catharinæ Jezierskie Radeckich conjugum, tum virginis Joannæ Jezierska, in Bonis Charlęz, & Grabianowice hypothecariis hisce notificatur, Generosum Joannem Weeber Mercatorem *L*ublinensem puncto prætensionis 48000 fl. pol. in via Executionis Detaxationem bonorum Charlęz, & Grabianowice obtinuisse, & ad præsens lapso jam dudum petendæ abuna alterave parte licitationis legali Termino, juxta §. Cod. Jud. 429 traditionem bonorum eorundem pro detaxationis pretio petiisse. Regium hocce Forum petito Generosi Joannis Weeber deserendo in conformitate recensitæ §. omnes Creditores cum suis prætensionibus in memoratis bonis Charlęz, Grabianowice radicatos pro die 15. Mai a. c. hora 10. matutina adcitat, eo addito ut dicto die se declarent, num quispiam illorum supra nominata bona parata solutione Generoso Joanni Weeber præstanda prætio quo æstimata fuerunt accipere, & sibi habere, aut hastæ publicæ subjicere velit, ubi tandemlapso hoc Termino nec contra susceptorem horum bonorum neg. ad Ipsum bonum jus amplius habeant, sed suam satisfactionem ex prætio detaxationis, aut alia debitorum substantia quærere debeant.

Datum Lublini die 8. Febr. 1799.

Pietruski
Einberg.
Purtscher.
Ex Consilio Cæs. Reg. Fori *N*obilium Gal. Occidentalis.
*D*ostenberg.

---

Per Cæs. *R*eg. Forum *N*obilium Lublinense Gal. occidentalis: omnibus & singulis, quorum intereft, & quomodocunque interesse potest, medio præsentis Edicti notum redditur: Fine licitandorum ad Instantiam Generosi Francisci Andrzejowski Creditoris jurevincentis in Satisfactionem Summæ 9133 fl. c. s. c. adjudicatæ Sortium bonorum Syczyn in Circulo Chelmensi jacentium, & jurevicti Debitoris Caspari Kochowski propriarum juxta actum *D*etaxationis per quemlibet prævie in gremiali Registratura vel circa ipsum actum inspiciendum, ad pretium 95006 fl. pol. judicialiter detaxatarum, in Cæs. Reg. foro subhastationis diem 29. Mai a. c. horamque 10. matutinam præfixam haberi, ubi plus offerens ad mentem §. 436 Cod. Jud. credita sortibus his inhærentia, pro rata pretii oblati in se recipere tenebitur, siquidem Creditores ante stipulatam forte renunciationem, Crediti solutionem accipere detrectent.

Quare hoc modo etiam omnes in præfatis sortibus bonorum Syczyn hypothecarii Creditores pro eodem termino quin specialem adcitationem præstolentur, juxta aulicum Normale de dato 22. August anno 1797 hisce adcitantur; quo secus ii, qui se in præfato termino non sisterent, nec contra emptorem, aut susceptorem ejus modi boni, nec contra seu ad ipsum bonum jus aliquod se amplius habere, sed suam satisfactionem ex pretio venditionis, aut alia Debitoris substantia quærere debere sciant.

*D*atum *L*ublini die 13. Februar. 1799.

Ignaz Pietruski.
Vrabetz.
Purtscher.
Ex Conf. Cæs. *R*eg. Fori Nobilium Lubl. Galliciæ occidentalisi
Dostenberg.

---

Per Judicium Magistratus & Districtus Localis Cæs. Regiæ liberæque

que Civitatis Montanæ Wieliczka, omnibus quorum intereſt, aut quomodocunque intereſſe poterit, præſentium Valvalium Litterarum medio notum redditur, ſuper univerſa Adami Georgii binominis Wretowski Civis & Vini quæſtoris Vielicenſis Subſtantia Concurſum Creditorum ſub hodierno excitari; hunc igitur in finem omnes ii, qui adverſus dictum Cridarium conceſſis ſancita lege mediis jus agendi evincibile ſe habere crediderint, convocantur, ut usque diem 30. Aprilis an. curr. 1799 contra Juris utriusque Doctorem & univerſalem Advocatum Mgfcum Liebich qua conſtitutum litium Curatorem inactionando liquident, unaque pro Obligatione ſua doceant, in quanam Claſſe collocandi veniant, vel vero eodem in præfixo ſuperius termino dicta die deſignato, coram delegata gremiali Commiſſione liquidatoria eatenus perſonaliter aut pe: legitime inſtitutos Mandatarios ſuos comparere noverint, quapropter per expreſſum additur, quod juxta Analogiam §phorum 28. & 29. Cod. Cri. omnes ii Creditores, qui ſe in memorato termino, aut intra ejusdem intervallum præſcripta ſuperius modalitate non inſinuaverint, ſeque intuitu deducendæ liquidatis prætenſionum ſuarum apud obæratum habitarum, ad hocce Maſſam cridalem pertractans Judicium convertere prætermiſſerint, etiamſi ipſis jus compenſationis competeret, vel proprium Bonum ex Maſſa repetendum haberent, vel demum prætenſio eorundem ſuper Bono obæratæ Maſſæ immobili ſpeciali hypotheca proviſa conſequenter tabulariter prænotata foret, pro præcluſo & jure ſuo cadentibus habebuntur, vice verſa quinimo ſi Maſſæ aliquid deberent, illaque adverſus ipſos ſolita Actione jus proſecuta fuerit, non obſtante compenſationis, propriteatis vel Hypothecæ jure quod Creditoribus juſte ſecus competeret, Debitum Maſſæ ſolvere tenebuntur, his itaque conformiter omnis agito ſibique a damno per incuriam ne fors emergendo poſſibili caveto, hac enim dictant ſancitæ pro Cæſ. Reg. hæreditariis terris Leges.

Joſephus de Nikoledon,
Syndicus.
Jacobus Roczynski,
Aſſeſſor.
Ex Conſilio Magiſtratus & localis Judicii Diſtrictus Cæſ. Reg. liberæ Montanæque Civitatis Wieliczka die 15. Januarii 1799.
Jacobus Kaſſchy,
Actuarius.

Gedruckt und verlegt bei Joſeph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.